



Parkieren in Lindau

**Bargeldloses Bezahlen der Parkgebühren und elektronische
Registrierung für den Kauf von Parkierungsbewilligungen**

Gültig ab 1. Juli 2023

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 hat beschlossen, auf dem Gemeindegebiet eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Die vorliegende Broschüre beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Lindau.

Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine e-Parkkarte bequem von zu Hause aus via Internet oder App lösen und wie Sie mit Ihrem Smartphone Parkgebühren ganz ohne Bargeld bezahlen können.

Konzept

Es wird auf dem ganzen Gemeindegebiet eine «Weisse Zone» eingeführt. Die maximal zulässige und kostenlose Abstelldauer beträgt 4 Stunden. Die Regelung gilt von Montag bis Sonntag während 24 Stunden. Besitzer einer «Parkkarte Lindau» können zeitlich unbeschränkt parkieren.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Parkierungsanlagen in der Gemeinde. Die Abstelldauer auf öffentlichen Parkierungsanlagen ist zeitlich beschränkt und unterliegt der Gebührenpflicht. Die «Parkkarte Lindau» hat auf Parkierungsanlagen keine Gültigkeit. Die öffentlichen Parkplätze (Strassenparkierung und Parkierungsanlagen) werden digital bewirtschaftet. Parkbewilligungen und Parkgebühren können bequem und bargeldlos mit «Parkingpay» bezahlt werden.

Rechtlich verbindlich ist das Parkierungs- und Parkkartenreglement der Gemeinde Lindau.

QR-Code scannen für
Parkingpay-App



Parkingpay-Konto eröffnen und einrichten

Sie sind noch nicht bei «Parkingpay» registriert? Hier finden Sie eine Anleitung, wie Sie sich registrieren können:

- 1 Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der «Parkingpay-App».
- 2 Erfassen Sie eine oder mehrere Kontrollschild-Nummern in Ihrem Nutzerkonto.
- 3 Laden Sie einen passenden Betrag auf Ihr Parkingpay-Konto (per Kreditkarte, Twint, Postfinance Card, LSV oder e-Banking).
Damit Sie Ihr Guthaben nicht kontrollieren müssen, können diese Zahlungsmittel auch für eine direkte Belastung im Parkingpay-Konto hinterlegt werden. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Methode eine zusätzliche Gebühr von Fr. 0.25 pro getätigte Zahlung anfällt.
- 4 Sie können nun Ihr Parkingpay-Konto zum Kauf von e-Parkkarten («Parkkarte Lindau») oder zur Zahlung von Parkgebühren mit dem Smartphone nutzen.

Strassenparkierung «Parkkarte Lindau»

Mit der «Parkkarte Lindau» ist das Parkieren auf den weissen Parkfeldern unbeschränkt erlaubt. Das Parkieren im Strassenraum ohne markierte Parkfelder ist ebenfalls erlaubt, sofern die gesetzlichen Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung eingehalten werden. In Abschnitten ohne markierte Parkfelder gelten die Regelungen zur Strassenparkierung (max. 4h kostenlos oder mit «Parkkarte Lindau» unbeschränkt) ebenso.

Die Parkkarten der Gemeinde Lindau werden als elektronische Parkkarten (e-Parkkarte) ausgestellt. Eine e-Parkkarte kann – alternativ - für maximal drei Fahrzeuge mit unterschiedlichen Kontrollschildern genutzt werden, wobei die Fahrzeuge nicht gleichzeitig abgestellt werden können.

Nebst Monats- und Jahresparkkarten können auch Tagesparkkarten gekauft werden. Parkkarten werden ausschliesslich für Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3.5 Tonnen erteilt.

Inhaber von Parkkarten haben keinen automatischen Anspruch auf einen Parkplatz.

Das Parkieren ohne Parkkarte ist auf maximal vier Stunden beschränkt. Zwecks Kontrolle der Parkzeit ist bei der Ankunft die Parkscheibe zu bedienen.

Gebühren «Parkkarte Lindau»

Für den Erwerb von Parkbewilligungen (Jahres-, Monats und Tagesparkkarten) gelten folgende Berechtigungen / Gebühren:

Berechtigte	Tageskarte	Monatskarte	Jahreskarte
- Anwohnende - ortsansässige Geschäftsbetriebe - Beschäftigte ortsansässiger Betriebe	CHF 10.–	CHF 50.–	CHF 500.–
Tagesparkkarte für alle	CHF 10.–	keine Berechtigung	keine Berechtigung

Bezug der «Parkkarte Lindau»

Alle Parkkarten der Gemeinde Lindau werden als e-Parkkarten ausgestellt. Daher müssen die Parkkarten nicht physisch hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden. Benutzen Sie hierfür die «Parkingpay-App». Sind Sie noch nicht bei Parkingpay registriert? Eröffnen Sie ein kostenloses Konto unter www.parkingpay.ch oder in der «Parkingpay-App».

- 1 Öffnen Sie die «Parkingpay-App» und wählen Sie den Standort «8315 Lindau» aus. Der Standort «8315 Lindau» gilt auch für das Parkieren in den Ortsteilen Grafstal, Kempthal, Tagelswangen und Winterberg.
- 2 Wählen Sie die Bewilligungsart sowie die Kontrollschild-Nummer (max. 3 Kennzeichen) aus, welche Sie an die e-Parkkarte anbinden möchten. Beantragen Sie die Freigabe (ausser Tagesbewilligung). Sie werden per E-Mail über die An- / Ablehnung Ihres Antrages informiert.
- 3 Bei einem positiven Entscheid über die Freigabe, ist Ihr Kontrollschild nach drei bis fünf Werktagen freigeschaltet. Nun können Sie die Parkierungsbewilligung unter www.parkingpay.ch oder in der «Parkingpay-App» kaufen. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (gesellschaft@lindau.ch oder 058 206 44 00).
- 4 Sobald Ihr Antrag genehmigt wurde, können Sie den Kaufvorgang der Parkierungsbewilligung nochmals wiederholen. Wählen Sie hier nochmals das Kontrollschild / die Kontrollschilder (max. 3 Nummern) aus, welche Sie bei der Beantragung angegeben haben. Anstelle des Buttons «Antrag absenden» können Sie nun mit der Auswahl des Gültigkeitstages und der Dauer der Bewilligung fortfahren. Mit einem Klick auf «Kaufen» wird der Betrag von Ihrem Parkingpay-Konto abgebucht und die e-Parkkarte ist ab dem gewählten Gültigkeitstag automatisch aktiv. Lassen Sie unbedingt die Ablaufferinnerung aktiviert, damit Sie rechtzeitig erinnert werden, wenn die Parkkarte abläuft.



Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fahrzeuge, die auf einer e-Parkkarte registriert sind, nicht gleichzeitig abgestellt werden können. Möchten Sie alle Fahrzeuge gleichzeitig abstellen, müssen Sie für jede einzelne Kontrollschild-Nummer eine «Parkkarte Lindau» kaufen.

Tagesparkkarten können ebenfalls online unter www.parkingpay.ch oder via «Parkingpay-App» bezogen werden und benötigen keine Beantragung. Es ist nur die Kontoeröffnung notwendig. Ist das Parkingpay-Konto eröffnet, können Sie unbeschränkt Tagesparkkarten beziehen.

Beantragen einer «Parkkarte Lindau» ohne Smartphone und PC

Alternativ zur App oder Web können alle e-Parkkarten gegen Zahlung mit Debit- oder Kreditkarte oder in bar am Schalter der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Bitte bringen Sie Ihren Fahrzeugausweis und einen Personalausweis mit.

Das Gesuch kann vor Ort gestellt und ausgefüllt werden. Die e-Parkkarte muss rechtzeitig wieder am Schalter erneuert werden.

Ab wann können die Parkkarten beantragt werden?

Parkbewilligungen können ab dem 1. Juni 2023 über die Parkingpay-App oder gegen Zahlung am Schalter der Einwohnerkontrolle beantragt werden.

Parkierungsanlagen

Gebührenbewirtschaftete Parkplätze stehen an verschiedenen Standorten in der Gemeinde zur Verfügung. Die Abstelldauer ist auf 24 Stunden (ausgenommen PP Pfäffikerstrasse) beschränkt und unterliegt der Gebührenpflicht.

Die «Parkkarte Lindau» hat auf Parkierungsanlagen keine Gültigkeit und befreit weder von der zeitlichen Beschränkung noch von der Gebührenerhebung.

Die Parkplätze werden ausschliesslich digital bewirtschaftet. Es stehen keine Parkuhren oder Zahlautomaten zur Verfügung.

Parkgebühren bezahlen

Sie können die Parkgebühren bequem und bargeldlos mit Ihrem Smartphone bezahlen. Benutzen Sie hierfür die «Parkingpay-App».

- 1 Wählen Sie in der App Ihren Standort und die Parkierungsanlage aus, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. Beachten Sie hierzu die Signalisationstafeln.
- 2 Wählen Sie, mit welchem Fahrzeug / Kontrollschild Sie parkieren möchten und starten Sie den Parkvorgang.
Sie können die gewünschte Parkdauer vorwählen. Bei vorzeitiger Rückkehr zum Fahrzeug kann der Parkvorgang gestoppt werden. Bevor die bezahlte Parkzeit abläuft, erhalten Sie eine Benachrichtigung.
- 3 Möchten Sie kein Parkingpay-Konto eröffnen, können Sie die Parkgebühr auch per Twint bezahlen. Scannen Sie hierzu den QR-Code auf den Signalisationstafeln.

Parkgebühren

Parkierungsanlagen	bis 1 h	bis 2 h	bis 3 h	bis 4 h	ab 4 h bis max. 24 h
Tagelswangen, PP Brückenwaage	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–

Parkierungsanlagen	bis 1 h	bis 2 h	bis 3 h	ab 3 h bis max. 4 h
Kemptthal, PP Pfäffikerstrasse	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–

Parkierungsanlagen	bis 1 h	bis 2 h	bis 3 h	bis 4 h	ab 4 h bis max. 24 h
Tagelswangen, PP Ringstrasse*	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–

*Während den ersten 30 Minuten wird auf die Gebührenerhebung verzichtet.

Parkierungsanlagen	bis 4 h	bis 5 h	bis 6 h	bis 7 h	bis 8 h	ab 8 h bis max. 24 h
Grafstal, PP Elend	kostenlos	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–
Grafstal, PP Schwimmbad	kostenlos	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–
Grafstal, PP Sportplatz	kostenlos	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–
Lindau, PP Gemeindehaus	kostenlos	CHF 1.–	CHF 2.–	CHF 3.–	CHF 4.–	CHF 10.–

Die kostenlose Parkzeit ist in der Parkingpay-App hinterlegt. Der Parkvorgang muss aber zwingend gestartet werden.

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Was bedeutet der Begriff «Strassenparkierung»?

In Lindau gibt es in den Quartieren mehrere Strassenabschnitte mit markierten Parkfeldern. Zusätzlich zu den markierten Parkfeldern bestehen auf Quartierstrasse zahlreiche Parkierungsmöglichkeiten auf der Fahrbahn, welche nicht markiert sind.

Was sind Parkierungsanlagen?

Parkplätze, welche in den meisten Fällen einer konkreten Nutzung zugeordnet werden (Gemeindeverwaltung, Schwimmbad, Sportplatz, etc.).

Ab welcher Parkdauer muss ich eine Parkierungsbewilligung kaufen?

Die maximal zulässige und kostenlose Abstelldauer beträgt 4 Stunden. Die Regelung gilt von Montag bis Sonntag während 24 Stunden. Von der Regelung ausgenommen sind die öffentlichen Parkierungsanlagen.

Zweck Kontrolle der Parkzeit ist die Parkscheibe zu bedienen. Möchten Sie länger parkieren, müssen Sie eine Parkierungsbewilligung («Parkkarte Lindau») kaufen.

Wo und wie lange darf ich mit der «Parkkarte Lindau» parkieren?

Mit der «Parkkarte Lindau» ist das Parkieren auf den weissen Parkfeldern unbeschränkt erlaubt. Das Parkieren im Strassenraum ohne markierte Parkfelder ist ebenfalls erlaubt, sofern die gesetzlichen Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung eingehalten werden. In Abschnitten ohne markierte Parkfelder gelten die Regelungen zur Strassenparkierung (max. 4h kostenlos oder mit «Parkkarte Lindau» unbeschränkt) ebenso.

Die «Parkkarte Lindau» hat auf Parkierungsanlagen keine Gültigkeit und befreit weder von der zeitlichen Beschränkung noch von der Gebührenerhebung.

Ich weiss nicht, ob ich berechtigt bin eine «Parkkarte Lindau» zu kaufen?

Das Parkierungs- und Parkkartenreglement der Gemeinde Lindau gibt Ihnen über die Bezugsberechtigungen / Gebühren der «Parkkarte Lindau» Auskunft. Sie finden das Reglement auf unserer Website www.lindau.ch.

Wo kann ich die «Parkkarte Lindau» kaufen?

Die öffentlichen Parkplätze (Strassenparkierung und Parkierungsanlagen) werden digital bewirtschaftet. Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der «Parkingpay-App».

Alternativ zur App oder zum Web können alle e-Parkkarten gegen Zahlung mit Debit- oder Kreditkarte oder in bar am Schalter der Einwohnerkontrolle beantragt werden.

Wie viele Kontrollschilder kann ich in meinem Nutzerkonto bei Parkingpay erfassen?

Pro Nutzerkonto können beliebig viele Kontrollschilder hinterlegt werden. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit aber nur einem Fahrzeug gewährt.

Muss ich im Fahrzeug etwas hinterlegen?

Nein, dies ist nicht notwendig. Alle Parkkarten der Gemeinde Lindau werden als e-Parkkarten ausgestellt. Daher müssen die Parkkarten nicht physisch hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden.

Woher weiss das Kontrollorgan, dass ich bezahlt habe?

Das Kontrollorgan verfügt über ein Kontrollgerät, welches online mit dem Parkingpay-System verbunden ist. Mit diesem Gerät werden die Kennzeichen der Fahrzeuge gescannt und elektronisch geprüft.

Wieso ist das Aktivieren der Ablaufferinnerung so wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer Parkierungsbewilligung werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue «Parkkarte Lindau» kaufen können. Ohne gültige Parkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Meine «Parkkarte Lindau» läuft ab. Muss ich ein neues Gesuch einreichen, um eine neue Parkkarte zu kaufen?

Die Erteilung einer Freigabe zum Kauf einer «Parkkarte Lindau» erfolgt nur beim ersten Mal. Danach kann die Bewilligung beliebig erneuert werden, sofern die Kauffreigabe nicht entzogen wurde.

Ich habe meine «Parkkarte Lindau» am Schalter der Einwohnerkontrolle gekauft und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die Parkierungsbewilligung erneut kaufen?

Nein müssen Sie nicht. Ihre Bewilligung mit dem angeordneten Kontrollschild / den angeordneten Kontrollschildern sind im System hinterlegt und werden bei der Fahrzeugkontrolle berücksichtigt.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay, (0848 330 55 oder info@parkingpay.ch).

Wie bezahle ich die Parkgebühren auf den öffentlichen Parkierungsanlagen?

Sie können die Parkgebühren bequem und bargeldlos mit Ihrem Smartphone bezahlen. Benutzen Sie hierfür die «Parkingpay-App» oder bezahlen Sie die Gebühren per Twint. Es stehen keine Parkuhren oder Zahlautomaten zur Verfügung.

Wie lange darf ich mein Fahrzeug auf öffentlichen Parkplätzen (Parkierungsanlagen) abstellen?

Die Abstelldauer ist auf 24h (ausgenommen PP Pfäffikerstrasse max. 4h) beschränkt und unterliegt der Gebührenpflicht. Die «Parkkarte Lindau» hat auf Parkierungsanlagen keine Gültigkeit.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Bereiches Gesellschaft und Sicherheit gerne zur Verfügung (gesellschaft@lindau.ch oder 058 206 44 00). Weitere Informationen finden Sie auch auf www.lindau.ch.

Hinweis zum Umgang mit Daten

Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiberin der Parkingpay-Plattform, der Gemeinde Lindau sowie dem von der Gemeinde Lindau beauftragten Kontrollorgan eingesehen und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.



Gemeinde Lindau
Tagelswangerstr. 2
8315 Lindau

Tel 058 206 44 00
info@lindau.ch
www.lindau.ch